

*Die Landesmitgliederversammlung der Jusos Bremen möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Land Bremen möge beschließen:*

1 A3: Grundrecht zum Schwangerschaftsabbruch ernstnehmen – 2 Versorgung sicherstellen!

3 Die Senatorin für Gesundheit listet auf ihrer Homepage aktuell nur neun Angebote für die
4 Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs auf – davon vier Kliniken und fünf
5 niedergelassene Ärzt*innen. Mögliche weitere Anbieter*innen wollen nicht auf solche Listen
6 aufgenommen werden, weil sie sonst potenziell Zielscheibe rechter Übergriffe werden. In
7 Bremerhaven können Abbrüche [nach der Liste der Gesundheitsbehörde](#) nur im Klinikum
8 Reinkenheide vorgenommen werden, im Bremer Osten und auf der linken Weserseite gibt
9 es hingegen keine Versorgungsangebote. Aktuell entfallen etwa 80 Prozent der
10 Abtreibungen allein auf das Medizinisches Zentrum von pro familia.

11
12 Damit bleibt die Realität deutlich hinter unseren Ansprüchen zurück. Im Zukunftsprogramm
13 haben wir beschlossen: “Frauen und Paare, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch
14 entscheiden wollen, brauchen Zugang zu Informationen und einer wohnortnahen, und
15 schnellen medizinischen Versorgung – das gilt ambulant wie stationär” (Zukunftsprogramm
16 2023-2017: S. 144). Die Anfang 2023 von der Bürgerschaft beschlossene gesetzliche
17 Verpflichtung zu einer auskömmlichen Versorgung kann dabei nur den unteren Rahmen
18 bilden und nicht unser Anspruch für eine gute Versorgung sein.

19
20 Die Versorgung mit Fachärzt*innen ist ein grundsätzliches Problem, insbesondere was die
21 räumliche Verteilung über die Stadtteile in Bremen und Bremerhaven betrifft. Eine Lösung
22 für das oben skizzierte Versorgungsproblem muss daher an den Kliniken ansetzen, deren
23 Verteilung zentral im Landeskrankenhausplan gesteuert werden kann.

24
25 Wir fordern deshalb, dass ...

- 26 • alle Krankenhäuser, die gynäkologische Behandlungen anbieten, künftig auch
27 Schwangerschaftsabbrüche vornehmen müssen.
- 28 • Bremen sich auf Bundesebene für die ersatzlose Streichung des § 218ff StGB
29 einsetzen soll, denn Schwangerschaftsabbrüche sind ein Grundrecht und haben im
30 Strafgesetzbuch nichts zu suchen!
- 31 • Medikamentöse und operative Schwangerschaftsabbrüche künftig grundsätzlich und
32 vollständig von den Krankenkassen übernommen werden, also auch ohne das
33 Vorliegen medizinischer, sozialer oder kriminologischer Gründe.
- 34 • die Anwendung von Abbrüchen zum festen Bestandteil der fachärztlichen Ausbildung
35 werden muss.